

CDU Hohenhameln

Ortsratsfraktion Hohenhameln

Die CDU Ortsratsfraktion Hohenhameln stellt folgenden Antrag an den Ortsrat Hohenhameln:

Hohenhameln, den 25.05.2022

Antrag: Geschlossene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der K 35 zwischen Ortsausgang Hohenhameln Richtung Bierbergen und „Schildbaum“ in beiden Fahrtrichtungen.

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Hohenhameln beantragt, dass auf der Kreisstraße K 35 zwischen dem Ortsausgang Hohenhameln Richtung Bierbergen und dem „Schildbaum“ die Geschwindigkeit auf 70 km/h auf dem gesamten Teilstück in beiden Fahrtrichtungen abgesenkt wird.

Begründung:

Bei den Planungen zu den Baugebieten „Hoher Weg III“ und „Schildbaum“ gab es keinen Zweifel darüber, dass eine Verbindung zwischen der Landesstrasse K 35 und der Bundesstraße 494 als "Teilumgehung" Hohenhameln und gleichzeitig Entlastungsstraße für den östlichen Ortsverkehr geschaffen werden sollte.

Im Einmündungsbereich Ackerrain wurde eine links-Abbiegespur aus Richtung Hohenhameln auf der Bierberger Straße eingerichtet. Aus Richtung Bierbergen mit einer Verkehrsinsel und Verschwenkung nach rechts versehen. Diese straßenbaulichen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich ausgeführt.

Leider wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.09.2019 lediglich für den Bereich der Einmündung Ackerrain eine Herabsenkung der Geschwindigkeit auf 70 km/h gefordert, siehe dortiges Protokoll, obwohl seitens der Anlieger der z.T parallel verlaufenden „Gerhard-Hauptmann-Str.“ und besonders des „Breusenweges“ der

Wunsch geäußert wurde, dass diese Absenkung der Geschwindigkeit zum Lärmschutz tatsächlich bis zum Ortseingangsschild Hohenhameln in beiden Richtungen fortgeführt wird.

Tatsächlich beginnt heute aus Richtung Bierbergen die Begrenzung auf 70 km/h ca. 100m vor der Einmündung Ackerrain um ca. 100 m dahinter wieder aufgehoben zu werden. Damit kann ab dort wieder auf 100 km/h beschleunigt werden, um vor dem Ortseingangsschild nun auf 50 km/h. abbremsen zu müssen.

Aus Richtung Hohenhameln verhält es sich umgekehrt ähnlich. Ab Ortsausgangsschild darf auf 100 km/h. beschleunigt werden, um wenig später vor der Einmündung Ackerrain auf 70 km/h herunter bremsen zu müssen, um kurz vor dem „Schildbaum“ die Begrenzung wieder aufzuheben.

Beim Baugebiet „Am Schildbaum“ wird längs der Kreisstraße bereits mit einem Lärmschutz-Wall dem Fahrzeuglärm begegnet, während vorbei an der südlichen Häuserreihe „Breusenweg“ und „Gerhard-Hauptmann-Str.“ dem nichts entgegengesetzt wird. Im Gegenteil, durch Aufhebung des Streckenverbotes durch Beschleunigungs-Phasen und Abbrems-Phasen der Lärm sogar verstärkt wird.

Um dem zu entgehen, halten wir auf dem beschriebenen Teilstück eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h.in beiden Fahrrichtungen für angebracht, wenn nicht sogar eine geschlossene Absenkung auf 50/km/h. rechtlich vertretbar wäre. Letzteres wäre zu prüfen und ggf. Gegenstand eines Änderungsantrages.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Simon Mangeng

CDU Ortsratsfraktion Hohenhameln